

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 61 Städtebau u.
Architektur
Datum: 27.02.2014
Drucksache Nr. 1498/2014

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 13.03.2014

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 03.04.2014

- öffentlich -

Aufstellung einer DHL-Packstation auf dem "Neuen Messplatz"

Beschlussvorschlag:

1. Der Aufstellung einer DHL Packstation auf dem ‚Neuen Messplatz‘ wird zugestimmt.
2. Es soll die Aufstellungsvariante 3 (L-Form) ausgeführt werden.
3. Die Kosten für alle notwendigen baulichen und technischen Anpassungen einschließlich der Eingrünung sind von der Deutschen Post DHL zu tragen.

Erläuterungen:

Die Deutsche Post DHL hat im Juni 2013 den Antrag gestellt, an der Bahnhofsanlage in unmittelbarer Nähe zum Treppenabgang der Gleisunterführung eine Packstation aufzustellen. Diese Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt Schwetzingen, sodass eine Zustimmung zur Nutzung des öffentlichen Raums notwendig ist.

Bei der Packstation handelt es sich um einen Automaten zur Abholung und Aufgabe von Paketsendungen, in diesem Fall mit den Abmessungen 7,63 m x 0,64 m x 2,11 m in der Farbe ‚postgelb‘.

Der Standort erscheint aus städtebaulichen Gründen ungeeignet, da das Element neben dem historischen Bahnhofsgebäude zu dominant ist und den Zugang zur Bahnunterführung verstellt. Deshalb wurde eine Reihe von Alternativstandorten u.a. im Umfeld des Postgebäudes untersucht.

Letztendlich wurde in Abstimmung mit der Stabsstelle, Städtebau, Verkehrsentwicklung, Architektur und Bauleitplanung ein Standort am ‚Neuen Messplatz‘ vorgeschlagen, der sich als zentral gelegen und gut einsehbar auszeichnet sowie Park- und Haltemöglichkeiten für Nutzer und die Abholer/Anlieferer der Post bietet.

Der genaue Standort, der mit dem Ordnungsamt, dem Bauamt und der Stadtgärtnerei abgestimmt ist, ist aus der Anlage 1 zu entnehmen. Der Standort erscheint durch die Nähe zur Kolpingstraße und die Randlage, die eine Festnutzung auf dem Platz nicht einschränkt, geeignet. Eine Beeinträchtigung der Feuerwehrezufahrt wird ausgeschlossen.

Je nach Anordnung der notwendigen Elemente werden 2 bis 3 öffentliche Stellplätze in Anspruch genommen. Die Aufstellungsvariante 3 mit einer L-förmigen Anordnung benötigt

die Fläche von 2 Stellplätzen und zeichnet sich durch eine kompakte und gut einsehbare Form aus. Zur Einbindung in das Umfeld wird eine rückwärtige Begrünung durch zusätzliche Sträucher im bereits vorhandenen Beet vorgeschlagen.

Anlagen:

Anlage 1 Lageplan mit Standortvarianten

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: